



AL/GRÜNE TÜBINGEN, POSTSTR.2, 72072 TÜBINGEN

POSTSTR.2
72072 TÜBINGEN
TEL.: 07071/23331
FAX.:07071/21026

info@al.gruene.de

Tübingen, den 22.03.15

Berichts Antrag

Wir bitten die Geschäftsführung die "ermessenslenkende Richtlinien" zur Landesheimbauverordnung dem Aufsichtsrat vorzustellen und die sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten für die AHT aufzuzeigen.

Begründung:

Die von der damaligen CDU-FDP-Landesregierung auf den Weg gebrachte Landesheimbauverordnung gilt seit 01.09.2009. Ihr wesentlicher Inhalt:

Für alle Bewohner muss ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden.

Das hat Widerstände geweckt und es ist auf Unverständnis gestossen.

Deshalb hat jetzt (März 2015) die rot-grüne Landesregierung ergänzend zu dieser Verordnung "ermessenslenkende Richtlinien" verabschiedet.

Dort wird auf 40 Seiten die Anwendung der Landesheimbauverordnung konkretisiert, "insbesondere zu möglichen Ausnahmen und Befreiungen von der Einzelzimmervorgabe".

Für die AL/Grüne-Fraktion

Bruno Gebhart

Stadtrat AL/Grüne Tübingen

bruno.gebhart@al.gruene.de